

Anhand der vorliegenden Planunterlage erläutert BOAR Kramer unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die Planungsabsichten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Burfenne“. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Grenzverlauf zwischen Geest und Marsch beachtet wurde.

Ferner erläutert er die vorgesehene verkehrliche Anbindung des neu entstehenden Bebauungsgebietes. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass im nördlichen Bereich dieses Baugebietes lediglich eine fuß- und radläufige Anbindung vorgesehen ist.

Auf Anfrage von RM Stubenhöfer erklärt BOAR Kramer, dass ein denkmalgeschütztes Gebäude im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bekannt ist und Berücksichtigung finden wird. Ebenfalls erläutert er, dass der Wallheckenbestand bereits in der vorliegenden Planunterlage aufgenommen wurde.

Auf Hinweis von RM Stubenhöfer sichert die Verwaltung zu, dass eine im Plangebiet lebende, seltene Eulenart im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden wird.

Ferner erläutert BOAR Kramer, die vom Gesetzgeber gewollte Möglichkeit, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

RM Thiesing unterstützt diese Vorgehensweise und erklärt, dass der Zeitaspekt weniger ausschlaggebend ist, sondern bei anderen Planverfahren, die der Innenentwicklung dienen bislang auch nicht anders verfahren wurde.

BM Böhling macht darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem zu entwickelnden kleineren Baugebiet um den ersten Antrag der IDB Oldenburg, als Tochtergesellschaft der LzO handelt. Da der Bedarf an Bauplätzen im Stadtgebiet vorhanden ist, unterstützt er eine schnelle Vorgehensweise in diesem Bauleitplanverfahren.

Auf Vorschlag von RM Thiesing soll der Erschließungsträger mit 3 am Schulbuschweg belegenen Grundstückseigentümern Gespräche führen, ob eine erschließungsgemäße Anbindung an das geplante Neubaugebiet erwünscht wird.

Dieser Anregung wird einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt diesen

Vorschlag an den Erschließungsträger weiterzuleiten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss: